



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. Juni 2025

**Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung);
Bericht und Antrag Kommission SJS**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 die obgenannte Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2025 in Anwesenheit von Direktionssekretär Justiz- und Sicherheitsdirektorin Christof Würsch, Justizkommissionspräsidentin Beatrice Richard-Ruf und Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker diese beraten und vorläufig dazu Beschluss gefasst. Die Kommission unterbreitet dem Regierungsrat folgenden Bericht gemäss § 102 Abs. 1 Landratsreglement (LRR). Die Kommission unterbreitete dem Regierungsrat am 13. März 2025 Bericht gemäss § 102 Abs. 1 Landratsreglement (LRR). Der Regierungsrat nahm mit RRB Nr. 375 vom 17. Juni 2025 Stellung.

Die Kommission SJS hat die parlamentarische Initiative an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi, Justizkommissionspräsidentin Beatrice Richard-Ruf sowie den fünf Kantonsgerichtspräsidien nochmals beraten und zuhanden des Landrates einen Beschluss gefasst. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 102 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die Justizkommission beantragt in der obgenannten parlamentarischen Initiative eine Gesetzesanpassung des Gerichtsgesetzes:

Art. 9 Abs. 3

³ Das Kantonsgericht kann im Reglement über Organisation und Verwaltung einzelne Aufgaben der allgemeinen Geschäftsleitung der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums übertragen. Dies ist bei der Geschäftsverteilung zu berücksichtigen.

Für weitere Ausführungen zur Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Bericht der Justizkommission vom 17. Januar 2025 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll die Massnahme zur gesetzlichen Regelung umgesetzt werden, dass einzelne Aufgaben der allgemeinen Geschäftsleitung der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums übertragen werden können. Diese Vorlage gab grundsätzlich keinen Anlass zur Diskussion und wird von der Kommission unterstützt. Den Ausführungen der Justizkommission vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen.

Die Kommission ist wie bereits bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative betreffend Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Aufstockung der Stellenprozente der Ansicht, dass es sich lohnt, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und auch solche Massnahmen zu prüfen, die bislang nicht Teil von Diskussionen waren. Dazu gehört gemäss Kommission SJS insbesondere die Prüfung eines Geschäftsleitungsmodells anstelle der bestehenden Gerichtspräsidentenkonferenz sowie der Einsatz von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern für bestimmte Fälle. Ebenso soll geprüft werden, ob man die Kompetenzen der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erweitern könnte, um die Gerichtspräsidien wirkungsvoll zu entlasten.

3 Beschluss und Antrag

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltungen), die parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin